

Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes Gütersloh vom 08.06.2018

Aufgrund des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23.08.1999 (GV. NRW. S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2015 (GV. NRW. S. 836) sowie des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Gütersloh in seiner Sitzung am 08.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich dieser Satzung umfasst die standesamtlichen Amtshandlungen nach den auf dem Personenstandsgesetz (PStG) beruhenden Rechtsvorschriften.

§ 2 Höhe der Gebühren

Die Höhe der Gebühr ist nach dem Gebührentarif gemäß Anlage zu bemessen, der Bestandteil dieser Satzung ist. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln nach dem in Betracht kommenden Gebührentarif erhoben.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Antragsteller. Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 4 Billigkeitsmaßnahmen

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen kann auf Antrag insoweit abgesehen werden, als dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten erscheint.

§ 5 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Verwirklichung des Gebührentatbestandes. Gebühren im Zusammenhang mit einer Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft sind bei der Anmeldung zu entrichten. Gebühren für Geburts- bzw. Sterbefallbeurkundungen sind bei der Beurkundung zu entrichten. Eines besonderen Bescheides bedarf es in diesen Fällen nicht. Generell kann die Gebühr außerdem durch Gebührenbescheid festgesetzt werden. Rückständige Verwaltungsgebühren können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 6 Gebührenerstattung

Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt die Durchführung der Amtshandlung aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2018 in Kraft.

Anlage: Gebührentarif zu § 2 der Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes Gütersloh

| Nr. | Amtshandlung | Gebühr in Euro |
|---|--|----------------|
| Eheschließungen | | |
| 1. | Prüfung der Voraussetzungen bei der Anmeldung und Vornahme der Eheschließung | 45,00 |
| 2. | Prüfung der Voraussetzungen bei der Anmeldung und Vornahme der Eheschließung unter Beachtung ausländischen Rechts | 75,00 |
| 3. | Vornahme der Eheschließung durch das Standesamt Gütersloh als ein anderes als das für die Anmeldung zuständige Standesamt | 40,00 |
| 4. | Vornahme der Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten | 70,00 |
| Auslagererstattung für besondere ortsbezogene Serviceleistungen | | |
| 5. | für Eheschließungen im Rahmen von „Standesamt on Tour“ | 100,00 |
| 6. | für Eheschließungen an anderen Orten auf Wunsch des Paares | 200,00 |
| Ehefähigkeitszeugnisse | | |
| 7. | Prüfung der Ehevoraussetzungen für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses | 45,00 |
| 8. | Prüfung der Ehevoraussetzungen für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses unter Beachtung ausländischen Rechts | 75,00 |
| 9. | Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisse für eine ausländische Person gemäß internationaler Abkommen | 40,00 |
| Namensrechtliche Erklärungen | | |
| 10. | Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familienrechtlicher Vorschriften | 25,00 |
| 11. | Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung | 10,00 |
| Nachträgliche Beurkundungen nach § 34 bis 36 PStG | | |
| 12. | Eheschließung / Lebenspartnerschaft | 75,00 |
| 13. | Sterbefall | 35,00 |
| 14. | Geburt | 75,00 |
| Sonstige Amtshandlungen | | |
| 15. | Erteilung einer Personenstandsurkunde bzw. einer beglaubigten Abschrift/eines Ausdrucks aus einem Personenstandsregister oder -buch | 10,00 |
| 16. | Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird | 5,00 |
| 17. | Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregisters | 6,00 |
| 18. | Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte | 8,00 |
| Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn notwendige Angaben fehlen, je nach Arbeitsaufwand | | |
| 19. | bis 30 Minuten | 20,00 |
| 20. | bis 60 Minuten | 40,00 |
| 21. | über 60 Minuten | 55,00 |
| 22. | Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie | 10,00 |
| 23. | Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung | 25,00 |
| 24. | Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung | 75,00 |
| 25. | Erklärung zur Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen als Heimatstaatentscheidung und Prüfung durch das Standesamt Gütersloh | 25,00 |
| 26. | Bescheinigung über die Zurückstellung eines Sterbefalls | 10,00 |